

die holländische Sprache, Geschichte, Biographien, vaterländische Bücher, populäre Schriften, Schauspiele usw. enthält. Der Katalog zählt verhältnismäßig wenige niederländische Original-Dichterwerke auf, dafür zahlreiche Übersetzungen von Meisterwerken aus der Weltliteratur. Geschenktwerke, Jugendschriften, Schulausgaben, englische, französische und deutsche Bücher wurden gebracht; letztere in der Sammlung »Meulenhoff-Ausgaben«, die vor dem Weltkrieg in Leipzig gedruckt und ausgeliefert wurde. Allen Büchern ist eine geschickte und geschmackvolle Ausstattung und Aufmachung in bezug auf Druck, Illustration und Einbandzeichnung, von denen der Katalog zahlreiche Proben gibt, nachzurühmen. Die Ausstattung entspringt der eigenen Sorgfalt des Verlegers, worüber er sich im Vorwort ausspricht, ebenso wie über die Zuneigung und Hingebung für diese Bücher, auch über seine Arbeit als Kaufmann daran. »Eigentlich ist der Verlag kein Handelsgeschäft in der gewöhnlichen Bezeichnung. Eine Partie Bücher kann nicht verkauft oder feilgehalten werden gegen den Preis, der übereinstimmt mit einer bestimmten Marktware, wie einem Posten Kaffee oder Mahagoniholz; ein Buch bekommt erst dann Wert, wenn jemand Wert auf seinem Inhalt legt und es kaufen will. Gewiß, ein Verleger muß tüchtiger Kaufmann sein, doch daneben muß er seiner Ware Geist (Seele) geben, sodaß seine Bücher leben. Das Leben wird meist durch den Verfasser dazugesetzt, aber in nicht geringem Maße wirkt der Verleger mit, um diesen Geist zum Publikum sprechen zu lassen durch Ausstattung, Verbreitung usw.« Diese hingebende Arbeit macht dem Verleger seine Bücher lieb.

Wenn man diesen schönen, stattlichen Katalog in die Hand nimmt, gewinnt man alle Achtung vor der Arbeit, die der Verlag in 15 Jahren geleistet hat, und wünscht ihm aufrichtig weiter Gedeihen und Erfolg. Jeder Verleger oder Buchhändler wird den Katalog mit Interesse studieren, und wer wertvolle Verlagskataloge sammelt, wird ihn gern in seiner Sammlung haben. Das Holländische ist nicht schwer zu lesen.

Hjalmar Petterson: Norsk Anonym- og Pseudonym-Lexikon. (Mit engl. Nebentitel: Dictionary of Anonyms and Pseudonyms in Norwegian Literature).

Kristiania: Steenske Forlag 1924. 690 Sp. und 34 S. Norw. Kr. 25.—, geb. 30.—

Dem schmalen Bändchen »Anonymer og Pseudonymer i den norske Literatur«, das der junge Amanuensis 1890 herausgabte, läßt Pettersen jetzt als Leiter der norwegischen Abteilung der Universitäts-Bibliothek Oslo [Kristiania] einen stattlichen Band von fast 48 Bogen folgen, die reiche Ausbeute eines im Dienste bibliographischer Arbeit verbrachten Lebens, voll zahlreicher Entschleierungen der pseudonymen oder anonymen Verfasser wichtiger und unwichtiger Schriften, wobei der Sammler dem richtigen Grundsatz folgte, wichtige und unwichtige Schriften mit gleicher Liebe zu beachten.

Wir danken es dem Verfasser auch, wenn er den Begriff norwegische Literatur möglichst weit zieht und jedes anonyme oder pseudonyme Werk anführt, das norwegische Verhältnisse betrifft. Wenn er ararom erschienene Schriften deutscher Reisender in Norwegen (J. Munsen S. 525) oder die ja auch in der deutschen Literaturgeschichte eine Rolle spielende Irreführung des deutschen Publikums zur Zeit des Ibsensiebers in Deutschland durch Arno Holz und Johannes Schlaf nennt, die ja ihr gemeinsames Erstlingswerk »Papa Hamlet« einem fingierten Norweger Bjarne P. Holmsen in die Schuhe schoben, so danken wir es dem Sammler und freuen uns, in diesen intimen Kenntnissen den Verfasser des Werkes »Norge og Nordmaend i Udlandets Literatur« wiederzufinden. So findet der deutsche Bibliograph hier zahlreiche Übersetzungen aus dem Norwegischen in das Deutsche angeführt und umgekehrt. Man ist aber doch erstaunt, in Deutschland unbekanntes sechszeilige Verse Goethes, in denen er seinen Freund Georg Brandes andichtet, hier angeführt zu finden, sicher ebenso echt wie das aus dem Dichterkönig durch ein spiritistisches Medium diktierte neueste Werk Ibsens!

Aber wenden wir uns zur Anlage des Werkes, so finden sich Anonyme und Pseudonyme in einem einzigen Alphabet nach den Titeln geordnet, wobei der Verfasser teilweise so weit geht, Übersetzungen von Schriften Jonas Lies unter dem Ordnungswort Jonas zu bringen, weil dieses offenbar das erste Wort auf dem gedruckten Titelblatt ist, ein Gebrauch, der die Benutzung recht erschwert, zumal da an anderer Stelle eine Übersetzung eines Werkes von Paul von Schönthan unter Schönthan steht, während in den meisten Fällen die allein mögliche Ordnung nach dem Sachtitel gewahrt bleibt: »Schiffer Worsfe-

Erzählung von Alexander Kielland«. Ein Verzeichnis der Pseudonyme auf S. 671 und ein Personenregister auf S. 689/90 ff. suchen diese Inkonsistenzen auszugleichen. Nicht übersehen wird das S. 631—670 gebrachte Supplement, da dem Werk ein Inhaltsverzeichnis sowie eine durchgehende Paginierung fehlt.

Aber diese kleinen Schönheitsfehler lassen nicht übersehen, daß wir es mit einem Werk zu tun haben, das zum unentbehrlichen Hülfsmittel jeder größeren Bibliothek gehören wird, das auch in die Fachbibliothek des Buchhändlers gehört, namentlich soweit er die klassische Literaturperiode Norwegens auch als Sammler würdigt. 38.

Kleine Mitteilungen.

Buchhändlerische Werktage.

Für das Buchfenster im Februar und März beachte in den kommenden Börsenblatt-Nummern die Bekanntmachungen und Anzeigen der Werbestelle des Börsenvereins sowie der Firmen, die Werke für das Schaufenster usw. anzeigen.

➤ Vgl. ferner die im

Bbl. Nr.	16	vom 20. Jan. 1925,	S. 970;
"	"	20 vom 24. Jan. 1925,	S. 1254;
"	"	24 vom 29. Jan. 1925,	S. 1555;
"	"	26 vom 31. Jan. 1925,	S. 1681, 1702 u.
			1706 [Allgemeiner Schaufenster-Wettbewerb];
"	"	32 vom 7. Febr. 1925,	S. 2108

abgedruckten Anregungen der Werbestelle des Börsenvereins, die auf Ausstellungen, Vorträge, Buch- und Sonderfenster, Werbematerial, Buchkarten, Rundfunk, Lichtbild-Werbung usw. hinweisen.

16. Februar 1925, Montag. — Annahmeschluss von Anzeigen im Messe-Führer für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel. (Vgl. die verschiedenen Anzeigen im Bbl. hierüber, sowie das Rundschreiben vom 2. Februar 1925.)

17. Februar 1925, Dienstag. — Letzter Tag für Angaben über die von buchhändlerischen Vereinigungen in Aussicht genommenen Versammlungen oder Sitzungen zwecks Aufnahme der Termine in das vom Festausschuß des Börsenvereins herauszugebende Werkbuch für die Jahrhundertfeier des Börsenvereins. (Vgl. Bbl. Nr. 31 vom 6. Februar 1925, Seite 2027.)

20. Februar 1925, Freitag. — Anzeigenschluß für das Märzheft von Rimm und Lies. (Vgl. Bbl. Nr. 32 vom 7. Februar 1925, Seite 2132/33.)

21. Februar 1925, Sonnabend. — Beginn der Berliner Papiermesse, veranstaltet vom Landesverband Brandenburg des Reichsbundes Deutscher Papier- und Schreibwarenhändler. Dauer bis 23. Februar. (Vgl. Bbl. Nr. 18 vom 22. Januar 1925, S. 1110.)

25. Februar, Mittwoch. — Steuerabzug vom Arbeitslohn für den Zeitraum vom 11.—20. Februar 1925.

26. Februar 1925, Donnerstag. — Ordentliche Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Musikalienhändler vormittags 11 Uhr im Deutschen Buchhändlerhaus zu Leipzig.

27. Februar 1925, Freitag. — Ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins vormittags 9 Uhr im Deutschen Buchhändlerhaus zu Leipzig. (Vgl. Bbl. Nr. 28 vom 3. Februar 1925, Seite 1820.)

27. Februar 1925, Freitag. — I. ordentliche Hauptversammlung des Verbandes der Deutschen Musikalienhändler nachmittags 3,30 Uhr im Deutschen Buchhändlerhaus zu Leipzig.

1. März 1925, Sonntag. — Beginn der bis Sonnabend, den 7. März, dauernden Leipziger Frühjahrsmesse.

5. März 1925, Donnerstag. — Steuerabzug vom Arbeitslohn für den Zeitraum vom 21.—28. Februar 1925.

8. März 1925, Sonntag. — Beginn der bis Sonnabend, den 14. März, dauernden Wiener Frühjahrsmesse. (Vgl. Bbl. Nr. 10 vom 3. Januar 1925, Seite 531.)

10. März 1925, Dienstag. — Voranmeldung und Vorauszahlung auf die Einkommensteuer aus Gewerbebetrieb nach den Betriebseinnahmen im Februar. Schonfrist bis 17. März.

10. März 1925, Dienstag. — Voranmeldung und Vorauszahlung auf die Körperschaftsteuer. Schonfrist bis 17. März.

10. März 1925, Dienstag. — Voranmeldung und Vorauszahlung auf die Umsatzsteuer für Monat Februar. Schonfrist bis 17. März.

10. März 1925, Dienstag. — Vorauszahlung auf die Anzeigensteuer in Höhe von 1/2—1 1/2%. Schonfrist bis 17. März.